

Deutschland-Freystadt: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

OJ S 20/2023 27/01/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Freystadt

Postanschrift: Marktplatz 1

Ort: Freystadt

NUTS-Code: DE236 Neumarkt i. d. OPf.

Postleitzahl: 92342

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB

E-Mail: vergabe@prof-rauch-baurecht.de

Telefon: +49 94129734-10

Fax: +49 94129734-11

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://freystadt.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

BvA_Stadt Freystadt - Ausbau Kläranlage Freystadt mit Anschlüssen - Ingenieurleistungen

Referenznummer der Bekanntmachung: 85/22

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Freystadt plant den Ausbau der Kläranlage Freystadt mit Anschlüssen der Kläranlagen aus den Ortsteilen Schmellnricht, Forchheim sowie Mönning.

Vergeben werden sollen diesbezüglich die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 (für die Mischwasserbehandlungsanlage) sowie die Grundleistungen der Leistungsphasen 2-9 (für die Kläranlage Freystadt und die jeweiligen Anschlüsse) für das Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI, Teil 3 Abschnitt 3 zum einen für die Kläranlage Freystadt inkl. Mischwasserbehandlung sowie die Rohrleitungen für die Anschlüsse an die übrigen Kläranlagen inkl. Pumpwerke. Ferner werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 für das Leistungsbild Technische Ausrüstung gem. § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI, Teil 4 Abschnitt 2 für die Verfahrenstechnik (Anlagengruppe 7) sowie Starkstromtechnik (Anlagengruppe 4) sowie Automation für die Kläranlage (Anlagengruppe 8) vergeben. Weiter werden hierfür folgende Besondere Leistungen vergeben: Unterstützung bei der Einholung von Angeboten für Vermessung und Bodengutachten, Mitwirkung erforderliche Genehmigungen und Gestattungen Querung Main-Donau-Kanal, Örtliche Bauüberwachung für die einzelnen IBW, Erstellen von Bestandsplänen, Mitwirkung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln gemäß Ziffer 11 der ZVB-Ing und Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist.

Darüber hinaus werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6 für die Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 Abs. 1 HOAI, Teil 4 Abschnitt 1 für die einzelnen Objekte sowie die Besondere Leistung der ingenieurtechnischen Kontrolle vergeben. Die Tragwerksplanerleistungen für die Mischwasserbehandlung werden nur optional beauftragt, da die Notwendigkeit von der konkreten Art der Ausführung des Regenüberlaufbeckens abhängig ist.

Ferner werden die Leistungsphasen 1-9 des Leistungsbildes Objektplanung Freianlagen gem. § 39 Abs. 3 HOAI, Teil 3 Abschnitt 2 für die Kläranlage Freystadt beauftragt. Hierfür wird ebenfalls die Besondere Leistung der Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist beauftragt.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Niedrigstes Angebot: 1 403 650,20 EUR / höchstes Angebot: 1 641 366,81 EUR das berücksichtigt wurde

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros, 71318000 Beratungsdienste von Ingenieurbüros, 71322000 Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau, 71321000 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE236 Neumarkt i. d. OPf.

Hauptort der Ausführung: Stadtgebiet Freystadt 92342 Freystadt Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Freystadt plant den Ausbau der Kläranlage Freystadt mit Anschlüssen der Kläranlagen aus den Ortsteilen Schmellnricht, Forchheim sowie Mönning. Eine Alternativenuntersuchung wurde durchgeführt, diese ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Variante A6 soll umgesetzt werden.

Bei der Kläranlage Freystadt handelt es sich um eine mechanisch-biologische Kläranlage (Belebungsanlage mit getrennter Schlammbehandlung) mit weitergehender Reinigung. Die aktuelle Ausbaugröße liegt bei 8.000 EW. Die Kläranlage soll auf 14.000 EW ausgebaut werden. Zudem ist die Mischwasserbehandlungsanlage aktuell bereits zu 100 % ausgelastet. Maßnahmen an der Mischwasserbehandlungsanlage sind daher ebenfalls vorzunehmen. Ein Regenüberlaufbecken mit etwa 1.000 m³ ist zu errichten. Die Kläranlagen Forchheim, Schmellnricht sowie Mönning sind an die Kläranlage Freystadt anzuschließen. Die Abwässer aus diesen Kläranlagen sind nach Freystadt überzuleiten. Zudem sind die Unterlagen für das wasserrechtliche Verfahren für die Anträge auf Einleitungserlaubnis in die Gewässer zu erstellen, wofür das zu findende Büro ebenfalls zuständig ist. Diese Leistungen sind in den Grundleistungen enthalten. Zwischen der Kläranlage Forchheim und der Kläranlage Freystadt liegt der Main-Donau-Kanal. Die Druckleitung von Forchheim, an die auch die Kläranlage Schmellnricht angeschlossen werden soll, muss daher den Main-Donau-Kanal queren. Für die Querung des Main-Donau-Kanals ist zum einen ein Gestattungsvertrag abzuschließen sowie erforderliche Genehmigungen einzuholen. Weiterhin werden auch, abhängig von der Streckenführung, wohl auch Kreis- bzw. Staatsstraßen gequert. Die hierfür notwendigen Besonderen Leistungen sollen als Pauschale angeboten werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit knapp 10 Mio. EUR netto (KG 200-600) angesetzt. Eine Kostenaufstellung (ohne Mischwasserbehandlungsanlage) ist im Strukturkonzept aufgelistet. Eine Förderung nach RZWas 2021 ist angestrebt. Der Förderantrag ist hier so zügig wie möglich zu stellen. Um die Fördermöglichkeiten der derzeit gültigen RZWas in Anspruch zu nehmen, muss bis Ende 2024 der Förderbescheid und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Die Maßnahmen müssen dann innerhalb einer Frist von 4 Jahren beauftragt, umgesetzt und abgerechnet werden. Um eine Überleitung sämtlicher Abwässer in die Kläranlage Freystadt zu ermöglichen, ist es erforderlich, zunächst die Maßnahmen an der Kläranlage Freystadt durchzuführen. Ein realistischer Baubeginn wird hier ab dem 3. Quartal 2024 gesehen. Hierfür wird eine Bauzeit von ca. 1,5 Jahren veranschlagt; damit wäre eine Fertigstellung der Kläranlage Freystadt im 2. Quartal 2026 vorgehen. Die Leitungen und Pumpwerke haben eine geringere Bauzeit, pro aufzulassender Kläranlage wird mit einer Bauzeit von ca. einem halben Jahr gerechnet. Die Leitungen und Pumpwerke können zum Teil parallel, bis zu einem gewissen Grad aber auch gestaffelt errichtet werden, wenn es zur Abwicklung bzw. Durchführung sinnvoll ist. Hier wird ein sinnvoller Baubeginn ab dem 3. Quartal 2025 gesehen. Im 4. Quartal 2026 ist eine Fertigstellung der Leitungen und Pumpwerke anvisiert; die Maßnahmen müssen innerhalb von 4 Jahren ab Förderbescheid beauftragt, umgesetzt und abgerechnet sein. Die Anschlüsse der an die Kläranlagen Schmellnricht und Forchheim angeschlossenen Ortsteile ist zu priorisieren, da die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Mönning noch am längsten läuft. Optimierungsmaßnahmen und Ausführungen zum weiteren Vorgehen können dem den Vergabeunterlagen beigelegten Strukturkonzept entnommen werden, auf welches explizit verwiesen wird.

Vergeben werden sollen diesbezüglich die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 (für die Mischwasserbehandlungsanlage) sowie die Grundleistungen der Leistungsphasen 2-9 (für die Kläranlage Freystadt und die jeweiligen Anschlüsse) für das Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI, Teil 3 Abschnitt 3 zum einen für die Kläranlage Freystadt inkl. Mischwasserbehandlung sowie die Rohrleitungen für die

Anschlüsse an die übrigen Kläranlagen inkl. Pumpwerke. Ferner werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 für das Leistungsbild Technische Ausrüstung gem. § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI, Teil 4 Abschnitt 2 für die Verfahrenstechnik (Anlagengruppe 7) sowie Starkstromtechnik (Anlagengruppe 4) sowie Automation für die Kläranlage (Anlagengruppe 8) vergeben. Weiter werden hierfür folgende Besondere Leistungen vergeben: Unterstützung bei der Einholung von Angeboten für Vermessung und Bodengutachten, Mitwirkung erforderliche Genehmigungen und Gestattungen Querung Main-Donau-Kanal, Örtliche Bauüberwachung für die einzelnen IBW, Erstellen von Bestandsplänen, Mitwirkung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln gemäß Ziffer 11 der ZVB-Ing und Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist.

Darüber hinaus werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6 für die Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 Abs. 1 HOAI, Teil 4 Abschnitt 1 für die einzelnen Objekte sowie die Besondere Leistung der ingenieurtechnischen Kontrolle vergeben. Die Tragwerksplanerleistungen für die Mischwasserbehandlung werden nur optional beauftragt, da die Notwendigkeit von der konkreten Art der Ausführung des Regenüberlaufbeckens abhängig ist.

Ferner werden die Leistungsphasen 1-9 des Leistungsbildes Objektplanung Freianlagen gem. § 39 Abs. 3 HOAI, Teil 3 Abschnitt 2 für die Kläranlage Freystadt beauftragt. Hierfür wird ebenfalls die Besondere Leistung der Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist beauftragt.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Angaben zur Arbeitsweise / Gewichtung: 40

Qualitätskriterium - Name: Verfügbarkeit / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Organisation des vorgesehenen Projektteams / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Berufserfahrung des zum Einsatz kommenden Personals / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 30

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Beauftragung:

.

Stufe 1: Lph. 1, 2, 3 und 4

Stufe 2: Lph. 5, 6 und 7

Stufe 3: Lph. 8 und 9

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Planungsbeginn unmittelbar im Anschluss an Beauftragung der Ingenieurleistungen.

.

Zügige Erstellung Förderantrag -> keine Frist zur Einreichung des Förderantrags, jedoch Auslaufen der RZWas 2021 Ende 2024. Bis dahin muss der Antrag somit spätestens eingereicht und bescheinigt sein.

.

Baubeginn voraussichtlich 2024.

.

Die Fertigstellung des Vorhabens ist wegen der Förderung bis Ende 2028 zwingend notwendig.

Ein Strukturkonzept sowie ein Übersichtsplan der Kläranlage Freystadt werden den Bewerbern mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Sofern weitere Bestandspläne gewünscht sind, können diese auf gesondertes Verlangen übermittelt werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 157-450378](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 85/22

Bezeichnung des Auftrags:

Stadt Freystadt - Ausbau Kläranlage Freystadt mit Anschlüssen - Ingenieurleistungen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

23/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Postanschrift: Richard-Wagner-Straße 6

Ort: Neusäß

NUTS-Code: DE276 Augsburg, Landkreis
Postleitzahl: 86356
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Niedrigstes Angebot: 1 403 650,20 EUR / höchstes Angebot: 1 641 366,81 EUR das berücksichtigt wurde

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YHY69HF

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern
Postanschrift: Promenade 27
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91522
Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig (§ 160 Abs. 3 GWB), soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/01/2023